



Marktgemeinde Magdalensberg

Görtschitztal Straße 135, 9064 Pischeldorf

Tel.: 04224/2213, Fax: 2213-23, e-mail: magdalensberg@ktn.gde.at

Zahl: 000-1-10/23

Deinsdorf, 19.12.2023

GR 6/2023

N I E D E R S C H R I F T

über die am Donnerstag, den **19. Dezember 2023** im Rüsthaus der Freiw. Feuerwehr Pischeldorf, Badweg 1, 9064 Pischeldorf, stattgefundene Sitzung des **Gemeinderates**.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister:

LAbg. Scherwitzl Andreas (SPÖ) Vorsitzender

Gemeindevorstandsmitglieder:

1. Vzbgm Mst. Klemen Albert (SPÖ)
 2. Vzbgm Patscheider Edith, MA (SPÖ)
 GV Ostermann Robert (SPÖ)
 GV Kokarnig Johannes (ÖVP)
 GV Juvan Simone (FPÖ+Unabh)

Gemeinderatsmitglieder:

GR Otto Eduard (SPÖ)
 GR Kapelarie Marianne (SPÖ)
 GR Erenkamp Kerstin (SPÖ)
 GR Bleiweiss Markus (SPÖ)
 GR Senegacnik-Rainer Mariella (SPÖ)
 GR Glantschnig Johannes (SPÖ)
 GR Ganzi Angelika (SPÖ)
 GR Kreuch Martin (SPÖ)
 GR Orel Elisabeth (SPÖ)
 GR Fasser-Lindenthal Claudio, Mag. (SPÖ)
 GR Wieser Daniela (SPÖ)
 GR Ing. Moser Reinhold (ÖVP)
 GR Moser Daniel (ÖVP)
 GR Kristof Ulrike Silvia (FPÖ+Unabh)
 GR Juvan Christian (FPÖ+Unabh)

Ersatzmitglieder:

GR Ing. Gappitz Armin (ÖVP)
 GR Oschabnig Hermann (FPÖ+Unabh)

Zu Top 7 – 10: Architekt DI Gerhard Kopeinig vom Architekturbüro Arch+More

Abwesende: (entschuldigt)

ÖVP: GR Striednig Jutta;

FPÖ+Unabh: GR Tammegger Lorenz

Schriftführer: AL-Stv. Patrick Stromberger MSc, Andrea Korak-Lexe

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist vollständig und beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO, schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung, einberufen.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil

1. Fragestunde
2. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestellung von zwei Protokollunterfertigern für die heutige Niederschrift
4. Nachwahl der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO und Angelobung
5. Nachwahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO
6. Nachwahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Beirates der Magdalensberger Infrastruktur- und Finanzierungs GmbH (MIG)
7. Bericht Planungsstand Forumshaus (Arch. DI Kopeinig)
8. Bericht Bildungszentrum (Arch. DI Kopeinig)
9. Bildungszentrum Magdalensberg Zurückziehung Leader-Förderung
10. Bildungszentrum Magdalensberg - Vergaben
 - a) Tischlerarbeiten Mediathek (Möblierung und Wandverkleidung)
 - b) Schließanlage VS-Bestand (MIG)
 - c) Tischlerarbeiten und Einrichtung Direktion und Lehrerzimmer (MIG)
11. Bericht des Bürgermeisters
12. Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt – Beschlussfassung
13. Masterplan – Ortsentwicklungsprozess St. Thomas a. Z.
14. Erweiterung Kindergarten – Grundankauf und Finanzierung (Regionalfonds)
15. Deinsdorf Wintersporthügel PZ 271/1 KG St. Thomas - Nutzungsvereinbarung
16. Gewerbegebiet Reigersdorf – Optionsverzicht, Verkauf und Auflassung öffentliches Gut PZ 1035 KG Zinsdorf
17. WVA BA 13 (LIS) – Vergabe Leitungsortung
18. Verlängerung Bebauungsverpflichtung PZ 973/2 KG Zinsdorf
19. Pischeldorf – Vergabe Straßenunterbau Mohnweg PZ 435/13 KG Freudenberg
20. Baulandmodell St. Lorenzen – Vergabe Verlegung Breitbandleitung
21. Baulandmodell St. Lorenzen – Musterkaufvertrag
22. Latschach - Auflassung + Übernahme von Tlf. des öff. Gutes der PZ 1508/3 u.1510 KG Ottmanach
23. Bericht über die am 27.11.2023 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit, Familien, Generationen und Bildungsangelegenheiten - Beschlussfassung
24. Bericht über die am 11.12.2023 stattgefundene 4. Sitzung des Kontrollausschusses – Beschlussfassung
25. Bericht über die am 12.12.2023 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Wirtschaft und Gewerbe – Beschlussfassung
26. Musikschule – Ankauf Musikinstrumente
27. WVA BA 16 (LIS) - Annahmeerklärung KPC-Förderung
28. WVA BA 15 – Annahmeerklärung KWWF-Förderung
29. Änderung Verordnung – Ortstaxe und pauschal. Ortstaxe
30. Änderung Nebengebührenverordnung - Aktualisierung
31. Kontokorrentrahmen 2024
32. Festlegung Stundensätze für Wirtschaftshofleistungen 2024
 - a) Arbeitsstunde
 - b) Gerätestunde
33. Voranschlag 2024 - Verordnung
34. Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2024 bis 2028

B) nicht öffentlicher Teil

35. Personalangelegenheiten

A) Öffentlicher Teil

1. Fragestunde

Schriftliche Anfragen, wie in der K-AGO vorgesehen, liegen keine vor.

Nachfolgende mündliche Anfrage wurde an den Bürgermeister gestellt:

GR Daniel Moser (ÖVP) fragt nach, ob es schon Lösungen für die gefährliche Verkehrssituation an der B92 beim Fußgängerübergang in Höhe der VS Magdalensberg in Deinsdorf gibt.

Der BGM antwortet, dass folgende Maßnahmen bereits umgesetzt wurden:

- verstärkte Präsenz der PI Grafenstein
- Öffnung eines zweiten Zugangs zur Volksschule
- Erneuerung der Schutzwegmarkierung

2. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, BGM Andreas Scherwitzl (SPÖ), begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit mit 23 Mandataren fest und eröffnet die Sitzung.

3. Bestellung von zwei Protokollunterfertignern für die heutige Niederschrift

Als Protokollunterfertiger für die heutige Niederschrift werden einvernehmlich nachstehende Gemeinderatsmitglieder festgelegt:

GR Angelika Ganzi (SPÖ) und GR Ing. Reinhold Moser (ÖVP)

4. Nachwahl der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO und Angelobung

Aufgrund des Todes von Herrn **GV Josef Prisch (FPÖ+Unabh)** aus 9064 Magdalensberg ist es erforderlich, ein neues Mitglied des Gemeindevorstandes zu wählen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Vorschlagsrecht aufgrund des Wahlergebnisses nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts der (FPÖ+Unabh) zukommt und ersucht die Mitglieder der vorschlagsberechtigten Gemeinderatspartei, die Wahl durch Leistung der Unterschriften auf dem Wahlvorschlag vorzunehmen.

Der neu eingebrachte Wahlvorschlag der (FPÖ+Unabh), die Unterschriften wurden gemäß § 24 Abs. 2, 3. Satz, K-AGO im Rahmen der Gemeinderatssitzung geleistet und liegen von allen anwesenden Angehörigen der Gemeinderatspartei vor, wird verlesen. Die Wahlzahl beträgt vier.

Wahlvorschlag (Beilage 1).

Der Vorsitzende erklärt sodann auf Grund des eingebrachten Wahlvorschlages der (FPÖ+Unabh) folgende Personen für gewählt:

als sonstiges Gemeindevorstandsmitglied **GR Juvan Simone**
und zu dessen Ersatzmitglied **GR Juvan Christian.**

Die Gemeinderäte erheben sich von ihren Plätzen und Frau Juvan Simone sowie Herr Juvan Christian legen sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

5. Nachwahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Vorschlagsrecht für die frei gewordenen Ausschussmitgliedern aufgrund des Wahlergebnisses nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts der (FPÖ+Unabh) zukommt und ersucht die Mitglieder der vorschlagsberechtigten Gemeinderatspartei, die Wahl durch Leistung der Unterschriften auf dem Wahlvorschlag vorzunehmen. Die Wahlzahl beträgt vier.

Der Wahlvorschlag der (FPÖ+Unabh), die Unterschriften wurden im Rahmen der Gemeinderatsitzung von den anwesenden Gemeinderäten der FPÖ+Unabh -Gemeinderatsfraktion geleistet, wird eingereicht und durch Verlesung zur Kenntnis gebracht. **Wahlvorschlag (Beilage 2)**

Der Vorsitzende erklärt sodann auf Grund des eingebrachten Wahlvorschlages nachstehendes Ausschussmitglied für gewählt:

als Mitglied **GR Ulrike Silvia Kristof** - Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Wirtschaft und Gewerbe

6. Nachwahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Beirates der Magdalensberger Infrastruktur- und Finanzierungs GmbH (MIG)

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Vorschlagsrecht aufgrund des Wahlergebnisses in Verbindung mit dem Gesellschaftsvertrag nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts der (FPÖ+Unabh) zukommt und ersucht die Mitglieder der vorschlagsberechtigten Gemeinderatspartei, die Wahl durch Leistung der Unterschriften auf dem Wahlvorschlag vorzunehmen. Die Wahlzahl beträgt vier.

Der Wahlvorschlag der (FPÖ+Unabh), die Unterschriften wurden im Rahmen der Gemeinderatsitzung von den anwesenden Gemeinderäten der FPÖ+Unabh-Gemeinderatsfraktion geleistet, wird eingereicht und durch Verlesung zur Kenntnis gebracht. **Wahlvorschlag (Beilage 3).**

Der Vorsitzende erklärt sodann auf Grund des eingebrachten Wahlvorschlages der (FPÖ+Unabh) folgende Mitglieder des Gesellschafterbeirates der Magdalensberg Infrastruktur- und Finanzierungs GmbH (MIG) für gewählt:

als Mitglied: **GV Juvan Simone**
dessen Ersatzmitglied: **GR Juvan Christian**

7. Bericht Planungsstand Forumshaus (Arch. DI Kopeinig)

Zu TOP 7, 8 und 10 wurde Herr Architekt DI Kopeinig Gerhard vom Architekturbüro Arch+More aus Velden als Auskunftsperson eingeladen.

Der Bürgermeister erteilt Herrn DI Kopeinig Gerhard das Wort. Herr Architekt DI Kopeinig Gerhard erklärt, dass TOP 7 und TOP 8 gemeinsam in seinem Bericht behandelt werden. Mittels einer Power Point Präsentation wird den Anwesenden der derzeitige Stand der Bauphase 1 des Bildungszentrums sowie der geplanten Einreichung der Bauphase 2 des Forumshauses zu Kenntnis gebracht (**Beilage 4**).

Bauphase 1 – Bildungszentrum:

DI Kopeinig berichtet, dass er aufgrund des Architektenwettbewerbes die Bauphase 1 – Bildungszentrum und Bauphase 2 - Forumshaus gewonnen hat. Während der Bauphase 1 wurden die damals eingereichten Pläne laufend adaptiert. Er erläutert den Aufbau, die Materialien sowie den Bauzeitenplan. Die Fertigstellung des Bildungszentrums ist für Mitte März 2024 geplant. Der Umzug in das neue Gebäude von der VS Magdalensberg und der VS Ottmanach wird in der Karwoche stattfinden.

Bauphase 2 – Forumshaus:

DI Kopeinig erklärt die Baupläne für das zukünftige Forumshaus mit der Situierung von Bank, Cafe, Gemeindeamt, Küche-Kindergarten und zwei Mietwohnungen samt Kellerabteile. Die Einreichpläne sollen bis Mitte Februar 2024 dem Bauamt vorliegen. Über welchen Gemeinnützigen Bauträger die Durchführung der Errichtung erfolgt ist noch nicht bekannt. Zum Abschluss wurden von Herrn DI Kopeinig, die von den Mandataren gestellten Fragen eingehend beantwortet.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Bericht Planungsstand Forumshaus und Bericht Bildungszentrum von Herrn Architekt DI Kopeinig Gerhard vom Architekturbüro Arch+More aus Velden zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: einstimmige Annahme

8. Bericht Bildungszentrum (Arch. DI Kopeinig)

Über TOP 8 wurde von Herrn Architekt DI Kopeinig Gerhard vom Architekturbüro Arch+More aus Velden gemeinsam mit TOP 7 berichtet.

9. Bildungszentrum Magdalensberg Zurückziehung Leader-Förderung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde zum Erhalt von EU-Fördermittel über das Regionalmanagement Mittelkärnten insgesamt drei Leader-Projekte beim Bau des Bildungszentrums eingereicht hat. Nunmehr wurde mitgeteilt, dass zwei Projekte („Holz als Pädagogin – Holz als Lernmehrwert“ sowie „Veranstalten mit Holz“) von Seiten des Landes bzw. der AMA aus Gründen des Kumulierungsverbotes von EU-Förderungen abgelehnt werden. Diese beiden Projekte müssen zurückgezogen werden, da ansonsten eine Fördersperre für drei Jahre drohe. Das dritte Leader-Projekt „Holzmediathek – öffentliche Wissensvermittlung mit Holz“ bleibt förderfähig.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Zurückziehung der beiden Anträge auf Leader-Förderung für die Projekte „Holz als Pädagogin – Holz als Lernmehrwert“ sowie „Veranstalten mit Holz“ beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

10. Bildungszentrum Magdalensberg - Vergaben

- a) Tischlerarbeiten Mediathek (Möblierung und Wandverkleidung)
- b) Schließanlage VS-Bestand (MIG)
- c) Tischlerarbeiten und Einrichtung Direktion und Lehrerzimmer (MIG)

Zu Beginn des TOP wurden von Herrn DI Kopeinig die von den Mandataren gestellten Fragen bezüglich Regionalität und Nachhaltigkeit des Materials sowie der Kostenhöhe eingehend beantwortet.

Zu a) Tischlerarbeiten Mediathek (Möblierung und Wandverkleidung)

Möblierung: Es haben drei Firmen ein Angebot abgegeben. Der Vergabevorschlag Tischlerarbeiten Möblierung Mediathek des Büros Arch+More Ziviltechniker GmbH lautet:

Tischlerei Hafner GmbH	€ 11.235,- netto
Erschen Design- & Möbeltischlerei	€ 12.350,- netto
Tischlerei Prasser GmbH	€ 12.580,- netto

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Auftrag für die Tischlerarbeiten Möblierung Mediathek des neuen Bildungszentrums laut Ausschreibung des Architekturbüros Arch+More Ziviltechniker GmbH an die Firma Tischlerei Hafner GmbH aus 9132 Gallizien in Höhe von € 11.235,- exkl. MwSt. vergeben und durch die MIG vorfinanzieren.

Beschluss: Annahme mit fünfzehn zu acht Gegenstimmen (ÖVP: GV Johannes Kokarnig, GR Daniel Moser, GR Ing. Reinhold Moser, GR Ing. Armin Gappitz; FPÖ+Unabh: GV Simone Juvan, GR Christian Juvan, GR Oschabnig Hermann, GR Silvia Kristof)

Holzdecken und Wandverkleidung: Es haben drei Firmen ein Angebot abgegeben. Der Vergabevorschlag Tischlerarbeiten Holzdecken und Wandverkleidung Mediathek des Büros Arch+More Ziviltechniker GmbH lautet:

Tischlerei Hafner GmbH	€ 49.710,- netto
Tischlerei Prasser GmbH	€ 52.636,- netto
Erschen Design- & Möbeltischlerei	€ 54.430,- netto

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge, den Auftrag für die Tischlerarbeiten Holzdecken und Wandverkleidung Mediathek des neuen Bildungszentrums laut Ausschreibung des Architekturbüros Arch+More Ziviltechniker GmbH an die Firma Tischlerei Hafner GmbH aus 9132 Gallizien in Höhe von € 49.710,- exkl. MwSt. vergeben und durch die MIG vorfinanzieren.

Beschluss: Annahme mit fünfzehn zu acht Gegenstimmen (ÖVP: GV Johannes Kokarnig, GR Daniel Moser, GR Ing. Reinhold Moser, GR Ing. Armin Gappitz; FPÖ+Unabh: GV Simone Juvan, GR Christian Juvan, GR Oschabnig Hermann, GR Silvia Kristof)

Zu b) Schließanlage VS-Bestand

Vom Architekturbüro Arch+More Ziviltechniker GmbH aus Velden wurde die Schließanlage für den Neubau des Bildungszentrums ausgeschrieben und seitens der LWBK/Neue Heimat wurde der Auftrag an die bestbietende Firma Mailänder Sicherheitstechnik GmbH aus 9800 Spittal/Drau von der LWBK vergeben. Da es nicht zielführend ist, bei einem Gebäude unterschiedliche Schließsysteme zu verwenden, wurden seitens des GF ein Anbot beim Lieferanten der Schließanlage des Neubaus auch für das Bestandsgebäude der MIG eingeholt. Die Firma Mailänder Sicherheitstechnik GmbH aus 9800 Spittal/Drau hat diesbezüglich ein Zusatzangebot für die Schließanlage der VS-Bestand mit einem Sonderrabatt von 4 % und einem Skonto von 3 % in Höhe von € 18.658,56 abgegeben.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die MIG ermächtigen, den Auftrag für die Schließanlage im VS-Bestand laut Angebot an die Firma Mailänder Sicherheitstechnik GmbH aus 9800 Spittal/Drau in Höhe von € 18.658,56 exkl. MwSt. vergeben.

Beschluss: Annahme mit fünfzehn zu acht Gegenstimmen (ÖVP: GV Johannes Kokarnig, GR Daniel Moser, GR Ing. Reinhold Moser, GR Ing. Armin Gappitz; FPÖ+Unabh: GV Simone Juvan, GR Christian Juvan, GR Oschabnig Hermann, GR Silvia Kristof)

Zu c) Tischlerarbeiten und Einrichtung Direktion und Lehrerzimmer

Es haben drei Firmen ein Angebot abgegeben. Der Vergabevorschlag Tischlerarbeiten Lehrerzimmer und Direktion des Büros Arch+More Ziviltechniker GmbH lautet:

Erschen Design- & Möbeltischlerei	€ 42.570,- netto
Tischlerei Hafner GmbH	€ 44.460,- netto
Tischlerei Prasser GmbH	€ 45.770,- netto

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die MIG ermächtigen, den Auftrag für die Tischlerarbeiten Direktion und Lehrerzimmer im Bestandsgebäude laut Ausschreibung des Architekturbüros Arch+More Ziviltechniker GmbH an die Firma Erschen Design- & Möbeltischlerei aus 9141 Eberndorf in Höhe von € 42.570,- exkl. MwSt. vergeben.

Beschluss: Annahme mit fünfzehn zu acht Gegenstimmen (ÖVP: GV Johannes Kokarnig, GR Daniel Moser, GR Ing. Reinhold Moser, GR Ing. Armin Gappitz; FPÖ+Unabh: GV Simone Juvan, GR Christian Juvan, GR Oschabnig Hermann, GR Silvia Kristof)

Herr Architekt DI Kopeinig Gerhard verlässt die Sitzung.

11. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass

- im Zuge der Verhandlungen sich der Kärntner Gemeindebund und die Yunion-Gewerkschaft auf die Übernahme des Bundesabschlusses, wie dies auch für Landes- und KABEG Bedienstete bereits erfolgt ist, verständigt haben. Dies bedeutet für die Gemeindemitarbeiter:innen ein Gehaltsplus von 9,15 % bzw. zumindest € 192,-.
- die Marktgemeinde Magdalensberg vom Büro LH Dr. Peter Kaiser für die Herausgabe der Gemeindechronik im Zuge des 50-jährigen Gemeinde- und 10-jährigen Marktgemeindegilubiläums eine Förderung in Höhe von € 7.000,- erhält.

Die Berichte des Vorsitzenden werden von den Anwesenden einstimmig zur Kenntnis genommen.

12. Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt – Beschlussfassung

Der Verwaltungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt hat in seiner Sitzung vom 28.11.2023 die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft per 31.12.2023 beschlossen. Aufgrund der Auflösung ist die Erbringung der Dienstleistungen (zB. Grundsteuer, Kommunalabgaben, Touristische Abgaben, Tiefbautechnik) durch die Verwaltungsgemeinschaft nicht mehr möglich.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat der Marktgemeinde Magdalensberg möge die im Folgenden ersichtlichen rechtskonform zustande gekommenen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt vom 28.11.2023 mittels Beschlusses zustimmend zur Kenntnis nehmen und genehmigen:

Beschluss des Verwaltungsausschusses:

1. Der Verwaltungsausschuss hat hiermit gemäß § 23 Abs. 1 der Vereinbarung die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft mit Wirkung vom 31.12.2023 beschlossen.
2. Der Verwaltungsausschuss hat hiermit gemäß § 23 Abs. 3 der Vereinbarung folgende einvernehmliche Ordnung der weiteren Beschäftigung der bei der Verwaltungsgemeinschaft verwendeten Bediensteten beschlossen: das Personal verbleibt im Personalstand der Stadtgemeinde Ferlach, es erfolgt eine Verlegung des Dienstortes.
3. Der Verwaltungsausschuss hat hiermit gemäß § 24 der Vereinbarung die Aufteilung des nach der Abwicklung bestehenden Restvermögens bis spätestens 31.12.2024 beschlossen.
4. Der Verwaltungsausschuss hat beschlossen, den gf. Obmann, Mag. Wolfgang Zeileis, MScB, mit der Abwicklung der Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt zu beauftragen.
5. Der Verwaltungsausschuss hat den gf. Obmann, Mag. Wolfgang Zeileis, MScB, zur Beauftragung einer rechtlichen und/oder wirtschaftlichen Begleitung der Abwicklung ermächtigt.
6. Der Anteil der jährlichen Transferzahlungen an das Gemeinde-Servicezentrum für die pensionierten Beamten der Verwaltungsgemeinschaft und deren Hinterbliebene wird gem. § 48 Abs. 3 K-GBG (Kärntner Gemeindebedienstetengesetz) aufgrund der Einwohnerzahlen durch das Gemeinde-Servicezentrum berechnet und auf die Gemeinden aufgeteilt.

Anmerkung: Die obigen Beschlüsse 1. – 6. werden vorbehaltlich der gleichlautenden, bestätigenden, übereinstimmenden Beschlüsse des Gemeinderates von zumindest 2/3 der beteiligten Gemeinden gefasst.

Beschluss: einstimmige Annahme

13. Masterplan – Ortsentwicklungsprozess St. Thomas a. Z.

In der GR-Sitzung vom 20.04.2022 wurde der Ortsentwicklungsprozess der ehemaligen „Rochus Kokarnig-Gründe“ an das Architektenbüro Murero Bresciano Architektur ZT GmbH aus Klagenfurt vergeben. Der Vorsitzende bringt den Anwesenden den nun fertiggestellten Bericht und den Masterplan des Architektenbüros Murero Bresciano Architektur ZT GmbH zum Ortsentwicklungsprozess St. Thomas a. Z. zur Kenntnis und erklärt, dass das Projekt durch die Gemeinde nun abgeschlossen sei und die weitere Vorgehensweise in der Verantwortung der Grundeigentümer (Blinden-Sehbehindertenverband, ÖZIV-Landesverband Kärnten, Lebenshilfe Kärnten) liegt.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge, das Ergebnis, den Bericht und den Masterplan des Architektenbüros Murero Bresciano Architektur ZT GmbH aus 9020 Klagenfurt zum Ortsentwicklungsprozess St. Thomas a. Z. zur Kenntnis nehmen (**Beilage 5**).

Beschluss: einstimmige Annahme

14. Erweiterung Kindergarten – Grundankauf und Finanzierung (Regionalfonds)

Aufgrund der notwendigen Erweiterung des Kindergartens soll das im Norden an den Kindergarten angrenzende Grundstück von Herrn Stefan Bauer aus 9064 Deinsdorf, gemäß Entwurf des Vermessungsplans der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH GZ 1257/23-V KG Vellach und 1257/23-S KG St. Thomas im Ausmaß von 3.399 m² um € 79,- pro m² zuzügl. Nebenkosten für die Vermessung, Vertragserrichtung, grundbücherliche Durchführung sowie der Steuern angekauft werden (Grunderwerbsteuer € 9.399,-; GB-Eintragungsgebühr € 2.954,-). Der Kaufvertrag soll - aufschiebend bedingt einer positiven Erledigung des Widmungsansuchens von Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland in Bauland-Dorfgebiet - abgeschlossen werden.

Der Kaufbetrag in Höhe von € 268.521,- exkl. Kaufnebenkosten soll durch Mittel des Kärntner Regionalfonds auf zwölf Jahre finanziert werden. Laut Auskunft des Finanzverwalters ist eine Bedeckung des Regionalfonds mittels BZ iR. nicht gegeben, da die Bedarfszuweisungen auf Jahre gebunden sind und auslaufende Bindungen für die Abgangsdeckung heranzuziehen sind.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Ankauf und die Errichtung des Kaufvertrages der Teilflächen gemäß Entwurf des Vermessungsplans der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH GZ 1257/23-V KG Vellach und 1257/23-S KG St. Thomas im Ausmaß von 3.399 m² zu je € 79,- pro m² zuzügl. der Kostenübernahme von Nebenkosten, Vermessung, Vertragserrichtung und grundbücherlicher Durchführung beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

15. Deinsdorf Wintersporthügel PZ 271/1 KG St. Thomas – Nutzungsvereinbarung

GR Johannes Glantschnig (SPÖ) verlässt um 20:43 Uhr den Sitzungssaal und kehrt erst nach TOP 17 zurück.

Um das für die Kindergartenerweiterung benötigte Grundstück ankaufen zu können, soll für das angrenzende Grundstück PZ 271/1 KG St. Thomas, welches seit jeher als Wintersporthügel verwendet wird, eine Nutzungsvereinbarung zwischen dem Eigentümer Herrn Stefan Bauer, aus 9064 Deinsdorf und der Marktgemeinde Magdalensberg vereinbart werden.

Nachdem das Grundstück schon seit vielen Jahren vom Kindergarten sowie auch älteren Kindern aus der Umgebung ohne Erlaubnis für Rodelzwecke genützt wurde, soll dem Grundeigentümer für die Nutzung des Hügels rückwirkend von 1996 bis 2033 (38 Jahre) pro Jahr ein Entschädigungsbetrag von € 500,- vergütet werden (= € 19.000,- Gesamtbetrag). Weiters soll in der Nutzungsvereinbarung die vorzeitige Nutzung der Tlf. des anzukaufenden Grundstücks (3.399 m²) vor der grundbücherlichen Durchführung mit einem Pauschalbetrag von € 1.000,- abgegolten werden.

Im Falle, dass die Widmung nicht zustande kommt, wird das Grundstück wieder in den ursprünglichen Zustand gesetzt.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Nutzungsvereinbarung zwischen Herrn Stefan Bauer aus 9064 Deinsdorf und der Marktgemeinde Magdalensberg für die PZ 271/1 KG St. Thomas in Höhe von € 19.000,- für 38 Jahre (1996 – 2033) sowie den einmaligen Pauschalbetrag für die Nutzung der Tlf. des Grundankaufs in Höhe von € 1.000,- beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme mit 22 Stimmen (GR Johannes Glantschnig – SPÖ war bei der Abstimmung nicht anwesend)

**16. Gewerbegebiet Reigersdorf – Optionsverzicht, Verkauf und Auflassung
öffentliches Gut PZ 1035 KG Zinsdorf**

Die Marktgemeinde Magdalensberg verfügt über eine Kaufoption (gemäß Optionsvertrag Zl. 8/510/2010 vom 23.01.2012, Zusatzvereinbarung 02.09.2013 und Nachtrag vom 02.10.2017) für die Grundstücke im Gewerbegebiet Reigersdorf. Zwischenzeitlich hat sich ein Käufer für die gesamte Restfläche des Gewerbegebiets gefunden. Offen ist, ob der Käufer auch das im Eigentum der Marktgemeinde Magdalensberg befindliche Zufahrtsgrundstück PZ 1035 KG Zinsdorf im Ausmaß von 488 m², welches noch nicht als Straße ausgebaut wurde, um € 53,52/m² zuzügl. Kaufnebenkosten erwerben möchte.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Verzicht auf die Optionsausübung (gemäß Optionsvertrag Zl. 8/510/2010 vom 23.01.2012, Zusatzvereinbarung vom 02.09.2013 und Nachtrag vom 02.10.2017 beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme mit 22 Stimmen (GR Johannes Glantschnig – SPÖ war bei der Abstimmung nicht anwesend)

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Bürgermeister in eventu ermächtigen, den Kaufvertrag über die PZ 1035 KG Zinsdorf im Ausmaß von 488 m² um € 53,52/m² zuzügl. der Kaufnebenkosten abzuschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme mit 22 Stimmen (GR Johannes Glantschnig – SPÖ war bei der Abstimmung nicht anwesend)

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge im Falle des Verkaufs des Grundstückes die Auflassung des öffentlichen gutes der PZ 1035 KG Zinsdorf im Ausmaß von 488 m² und die dazugehörige Verordnung beschließen.

<p>Auflassung des öffentlichen Gutes Grundstück 1035 in der KG Zinsdorf (72205)</p> <p style="text-align: center;"><u>V E R O R D N U N G</u></p> <p>des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 19.12.2023, Zahl: 000-, mit den Teilflächen in der KG Zinsdorf (72205) aufgelassen werden.</p> <p>Gemäß §§ 2, 3, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – KStrG., LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 44/2023, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 78/2023, wird verordnet:</p> <p style="text-align: center;">§ 1</p> <p style="text-align: center;">Auflassung von öffentlichem Gut</p> <p>Das Grundstück 1035 in der KG Zinsdorf wird aufgelassen.</p> <p style="text-align: center;">§ 2</p> <p style="text-align: center;">Inkrafttreten</p> <p>Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Magdalensberg in Kraft.</p>
--

Beschluss: einstimmige Annahme mit 22 Stimmen (GR Johannes Glantschnig – SPÖ war bei der Abstimmung nicht anwesend)

17. WVA BA 13 (LIS) – Vergabe Leitungsortung

Im Jahr 2009 wurde die WG St. Thomas mit allen Rechten und Pflichten von der Marktgemeinde Magdalensberg übernommen. Im Jahr 2021 wurde das Leitungsinformationssystem (LIS) beauftragt. Im Zuge dessen wurde festgestellt, dass keine aktuellen Pläne der Wasserleitungen vorhanden sind, dies jedoch für die Digitalisierung erforderlich ist. Gemäß Kostenschätzung und Finanzierung des WVA BA 13 LIS wurden drei Angebote über die Leitungsortung ON St. St. Thomas angefragt, worauf zwei Angebote abgegeben wurden:

Firma Rohrnetz Profi Prüfservice GmbH	€ 4.712,50 netto
LPC Service GmbH	€ 7.285,- netto

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Auftrag zur Leitungsortung der WVA BA 13 LIS an die Firma Rohrnetz Profi Prüfservice GmbH aus 9020 Klagenfurt in Höhe von € 4.712,50 exkl. MwSt. vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme mit 22 Stimmen (GR Johannes Glantschnig – SPÖ war bei der Abstimmung nicht anwesend)

18. Verlängerung Bebauungsverpflichtung PZ 973/2 KG Zinsdorf

GR Johannes Glantschnig (SPÖ) kehrt um 20:49 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Die Familie DI Mario und Carmen Engler aus 9020 Klagenfurt hat mit Schreiben vom 03.12.2023 um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für ihr Grundstück, Parzelle 973/2 KG Zinsdorf, bis 28.02.2025 angesucht. Aufgrund der Ukraine-Krise und Covid 19 bedingten Verzögerung im Baugewerbe sowie der danach auftretenden Materialknappheit, war es leider erst im Juni 2023 möglich mit dem Bau zu beginnen. Rohbau, Dach und Fenstermontage sind bereits ausgeführt. Die Fertigstellung ist im Jahr 2024 geplant.

Die Umwidmung des gegenständlichen Grundstückes wurde mit Bescheid vom 15.02.2019 genehmigt, rechtskräftig seit 28.02.2019 (Verlautbarung in der Kärntner Landeszeitung), somit läuft die Bebauungsverpflichtung am 28.02.2019 aus.

Gemäß dem Prüfbericht über Teilbereiche der Gebarung, Raumordnungsverträge Zl. 03-Ro-ALL-161/47-2018 des Amtes der Kärntner Landesregierung Abt. 3, wird unter Pkt. II -1 vermerkt, dass im K-GplG 1995 einer Erstreckung der Bebauungsfrist nicht vorgesehen ist, daher ist davon auszugehen, dass eine Fristverlängerung grundsätzlich nicht zulässig ist. Im Pkt. II – 2.3 wird ergänzend festgehalten: dass eine Verlängerung nur dann vom Gemeinderat beschlossen werden soll, wenn eine Verlängerung erforderlich ist, um unbillige Härte für den Grundeigentümer zu vermeiden bzw. aus Gründen, die der Grundeigentümer nicht zu vertreten hat. Es kann vom Gemeinderat einmalig eine angemessene Nachfrist zur Vollendung der vereinbarten widmungsgemäßen Bebauung (im Ausmaß von maximal der Hälfte der ursprünglich vereinbarten Bebauungsfrist) eingeräumt werden. Gemäß Kärntner Raumordnungsgesetz § 53 (7) dürfen die Fristen längstens bis zum Ablauf von zehn Jahren ab dem Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung verlängert werden.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge, um unbillige Härte für die Grundeigentümer zu vermeiden, eine Verlängerung der Bebauungsverpflichtung der PZ 973/2 KG Zinsdorf bis zum 28.02.2025 beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

19. Pischeldorf – Vergabe Straßenunterbau Mohnweg PZ 435/13 KG Freudenberg

GR Mariella Senegacnik-Rainer (SPÖ) verlässt um 20:54 Uhr den Sitzungssaal und kehrt erst nach der Abstimmung zurück.

Durch aktuelle Grundverkäufe in Pischeldorf/Mohnweg ist es notwendig, das dort vorhandene öffentliche Gut aus den 1990er Jahren als Straßenkörper herzustellen. Im Juli 2023 wurde der westliche Teil aufgrund des auszustellenden Baubescheides auf der PZ 435/18 KG Freudenberg bereits errichtet. Nun soll auch der Unterbau am östlichen Teil des Mohnweges errichtet werden. Dafür wurde von der Firma Erdbau Patscheider GmbH aus 9064 Pischeldorf ein Angebot eingeholt. Dieses Angebot entspricht den gleichen Konditionen wie das Angebot vom 26.06.2023 mit einer Angebotssumme von € 10.500,- exkl. 20 % MwSt.

Laut Auskunft des Finanzverwalters ist eine Bedeckung in Voranschlag 2024 nicht gegeben.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Auftrag zur Errichtung des Mohnweges Teil II (östlich) an die Firma Erdbau Patscheider GmbH aus 9064 Pischeldorf zum Angebotspreis von € 10.500,- exkl. 20 % MwSt. vergeben, um eine dem Stand der Technik entsprechende Befahrbarkeit der Straße zu ermöglichen, ohne dass der Gemeinde Haftungsrisiken drohen.

Beschluss: einstimmige Annahme mit 22 Stimmen (GR Mariella Senegacnik-Rainer – SPÖ war bei der Abstimmung nicht anwesend)

20. Baulandmodell St. Lorenzen – Vergabe Verlegung Breitbandleitung

GR Mariella Senegacnik-Rainer (SPÖ) kehrt um 20:56Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Nachdem die Firma ÖGIG GmbH aus 3100 St. Pölten aus Zeitgründen die Verlegearbeiten der Breitbandleitungen nicht selbst durchführen kann, wurde ein Angebot der Firma ICON Infrastruktur Bau GmbH aus St. Stefan/Lavanttal eingeholt, die dort bereits mit den Aufschließungsarbeiten für Wasser- Kanal und Straßenbau begonnen hat.

Das Angebot der Firma ICON Infrastruktur Bau GmbH wurde zur Prüfung an die Firma ÖGIG GmbH weitergeleitet. Sollte die Verlegung der Breitbandleitung nicht von der ÖGIG abgekauft werden, werden die entstandenen Kosten den Grundstückspreisen angerechnet.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Verlegung der Breitbandleitung Baulandmodell St. Lorenzen an die Firma ICON Infrastruktur Bau GmbH aus St. Stefan/Lavanttal in Höhe von € 14.342,80 exkl. 20 % MwSt. vergeben und bei Bedarf an den Grundstückspreis anrechnen.

Beschluss: einstimmige Annahme

21. Baulandmodell St. Lorenzen – Musterkaufvertrag

Das Notariat Mag. Klaus Schöffman wurde zur Errichtung des Kaufvertrages des Baulandmodells St. Lorenzen beauftragt. Der Musterkaufvertrag wird den Anwesenden vom Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht und die Bedingungen für den Käufer erläutert:

- Bebauung binnen fünf Jahren gemäß Bebauungsplan mit einem Wohnhaus
- Fertigstellung des Wohnhauses innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren
- Gründung Hauptwohnsitz von mindestens drei Jahren
- Wiederkaufsrecht zur Sicherstellung der Bebauungsverpflichtung
- Kautionshöhe in Höhe von € 15,00/m² zur Absicherung der Bebauungsverpflichtung und Gründung von Hauptwohnsitz

Der exakte Kaufpreis wird noch ermittelt.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Bürgermeister ermächtigen, den Kaufvertrag für die Grundstücke des Baulandmodells St. Lorenzen mit den Sicherstellungen, vom Notariat Mag. Klaus Schöffmann in 9020 Klagenfurt errichten.

Beschluss: einstimmige Annahme

22. Auflassung + Übernahme von Tlf. des öff. Gutes der PZ 1508/3 u.1510 KG Ottmanach

Auf Ersuchen des Herrn Prandl aus 9064 Latschach wurde in der GR-Sitzung vom 07.07.2022 die Wegvermessung Christofberg gemäß Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH aus 9020 Klagenfurt mit der GZ 854/21 die Übernahme und Auflassung der Trennstücke beschlossen. Nachdem die Wegumlegung nicht plangemäß ausgeführt werden konnte, wurde diese beim Vermessungsamt zurückgezogen.

In der Zwischenzeit wurde die Liegenschaft Latschach 9 verkauft und auch die neuen Besitzer sind an einer Lösung für die Richtigstellung der Wege in Latschach interessiert. Es wurde nun vereinbart, zuerst die Wegverlegung mit Herrn Fuchs (die Vermessung wurde bereits abgeschlossen) durchzuführen.

Die Vermessung des Gemeinschaftsweges von Latschach 9 nach Norden bis zum öffentlichen Gut PZ 1512/4 KG Ottmanach soll mit dem öffentlichen Gut PZ 1508/3 abgetauscht werden. Dieser Plan soll für die grundbücherliche Durchführung beschlossen werden. Die Differenz des Abtausches wurde vom Herrn Prandl im Wert von € 5,- / m² bei der Gemeinde hinterlegt. Der Grundbesitzer (Herr Karl Fuchs) bekommt für die 440 m² Fläche, die er weniger zurückerhält, eine Ablöse von € 5,- / m², nach grundbücherlicher Durchführung ausbezahlt. Im Frühjahr wird für die Auflassung des Weges, welcher durch die Hofstelle Latschach 9 führt, eine neue Lösung gesucht.

Zur Verfahrensbeschleunigung wird ersucht die Abtretung an das öffentliche Gut auf Basis des Teilungsentwurfes der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH zu beschließen. Erst nach Erhalt der bescheinigten Urkunde, welche ident zum Entwurf sein muss, wird die Verordnung angeschlagen. Der Beschluss der GR-Sitzung vom 07.07.2022 über die Auflassung und Übernahme der Wegvermessung Christofberg soll aufgehoben und gemäß Vermessungsplan der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck GZ 854/21-1N neu beschlossen werden.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Beschluss der GR-Sitzung vom 07.07.2022 über die Auflassung und Übernahme der Wegvermessung Christofberg aufheben und gemäß Vermessungsplan der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck aus 9020 Klagenfurt GZ 854/21-1N beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

<u>V E R O R D N U N G</u>
des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 19. Dezember 2023, Zahl: 000-_____, mit der Teilflächen in der KG Ottmanach (72149) aufgelassen und übernommen werden.
Gemäß §§ 2, 3, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – KStrG., LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 30/2017, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 91/2020, wird verordnet:
§ 1
Übernahme ins öffentliche Gut
Die in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, Sterneckstraße 25/1/4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee vom _____, GZ.: 854/21-1N dargestellten zugehenden Trennstücke werden mit der öffentlichen Parzelle Nr. 1510 KG Ottmanach vereinigt, öffentlich erklärt und als Verbindungsstraße kategorisiert.
§ 2
Auflassung des öffentlichen Gutes
Die Trennstücke der PZ 1508/3 KG Ottmanach werden als öffentliches Gut – Wege (Verbindungsstraßen) unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, Sterneckstraße 25/1/4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee vom _____, GZ.: 854/21-1N, aufgelassen.
§ 3
Inkrafttreten
Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Magdalensberg in Kraft.

Beschluss: einstimmige Annahme

23. Bericht über die am 27.11.2023 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit, Familien, Generationen und Bildungsangelegenheiten - Beschlussfassung

Der Vorsitzende erteilt dem Ausschussobfrau-Stv. GR Mag. Claudio Fasser-Lindenthal (SPÖ) das Wort um über die am 27.11.2023 stattgefundene 2. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit, Familien, Generationen und Bildungsangelegenheiten zu berichten.

Nachstehende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Protokollunterfertiger
3. Bericht der Ausschussobfrau / Rückblick Sommer / Herbst 2023
4. Planung des Familien- und Gesundheitstages im Frühjahr 2024
5. Beratung - Tag der älteren Generation im Herbst 2024
6. Beratung - Jugendarbeit / Antrag der ÖVP

Beschlüsse: folgende Anträge des Ausschusses wurden vom Gemeindevorstand einstimmig beschlossen:

TOP 4: Der Familien- und Gesundheitstag soll am 13.04.2023 durchgeführt und die Kosten diverser Aktivitäten, Vorträge sowie Postwurf in Höhe von € 3.500,- übernommen werden.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die vorliegende Niederschrift über die am 27.11.2023 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit, Familien, Generationen und Bildungsangelegenheiten zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: einstimmige Annahme

24. Bericht über die am 11.12.2023 stattgefundene 4. Sitzung des Kontrollausschusses – Beschlussfassung

Der Vorsitzende erteilt der Ausschussobfrau GR Ulrike Silvia Kristof (FPÖ + Unabh) das Wort um über die am 11.12.2023 stattgefundene 4. Kontrollausschusssitzung zu berichten.

Nachstehende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung Protokollunterfertiger
3. Überprüfung der Hauptkasse
4. Überprüfung der Belege vom 01.05.2023 bis 30.11.2023
5. Voranschlagsentwurf 2024 - Erläuterungen

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die vorliegende Niederschrift über die am 11.12.2023 stattgefundene 4. Kontrollausschusssitzung 2023 zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

25. Bericht über die am 12.12.2023 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Wirtschaft und Gewerbe – Beschlussfassung

Der Vorsitzende erteilt dem Ausschussobmann GV Johannes Kokarnig (ÖVP) das Wort um über die am 12.12.2023 stattgefundene 1. Sitzung des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Wirtschaft und Gewerbe zu berichten

Nachstehende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung Protokollunterfertiger
3. Bericht der Ausschussobmannes
4. Kärntner Tierzuchtgesetz 2020
5. Förderungsrichtlinien für Land- und Forstwirtschaft 2024
6. Informationsveranstaltungen – Vorträge 2024

Beschlüsse: folgende Anträge des Ausschusses wurden vom Gemeindevorstand einstimmig beschlossen:

TOP 5: Die Richtlinien zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 2024 sollen in gleicher Höhe wie für das Jahr 2023, sowie die Auszahlung der Bienenförderung nach den bisherigen Richtlinien beschlossen werden.

TOP 6: Die Durchführung der Vorträge und Übernahme der Kosten für den Vortragenden sowie den Postwurf.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die vorliegende Niederschrift über die am 12.12.2023 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Wirtschaft und Gewerbe zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: einstimmige Annahme

26. Musikschule – Ankauf Musikinstrumente

Mit Schreiben vom 11.12.2023 hat die Musikschule Norische Region ein Ansuchen für den Ankauf von weiteren Musikinstrumenten in Höhe von € 40.050,- am Standort Magdalensberg gestellt. Die Anschaffung der Instrumente soll innerhalb von zwei Jahren durchgeführt werden.

Aufgrund fehlender Informationen zum Ankauf der Musikinstrumente soll TOP 26 zurückgestellt und bei einer der nächsten GR-Sitzung behandelt werden.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den TOP 26 zurückstellen und bei einer der nächsten GR-Sitzungen Frau Direktor Kloiber Diana als Auskunftsperson laden.

Beschluss: einstimmige Annahme

27. WVA BA 16 (LIS) - Annahmeerklärung KPC-Förderung

Mit Schreiben des BM für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft vom 28.11.2023 wurde der Förderungsvertrag C3054508 für die WVA Magdalensberg BA 16 LIS übermittelt.

Die vorläufige Förderung wird mit einem Förderungssatz von 3,29 % genehmigt.

Veranschlagte Herstellungskosten € 145.000,-

förderbare Investitionskosten € 145.000,- (Pauschalbetrag von € 53.400,-)

Gleichzeitig wird vom BM für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, vertreten durch die KPC, die diesbezügliche Annahmeerklärung zur Beschlussfassung und Unterfertigung vorgelegt.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung zur Gewährung der KPC-Förderung mit einem Pauschalbetrag in Höhe von € 53.400,- für die Errichtung der WVA Magdalensberg BA 16 LIS und die Anerkennung der damit verbundenen Förderungsrichtlinien laut Förderungsvertrag des BM für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft vom 28.11.2023 (KPC) beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

28. WVA BA 15 – Annahmeerklärung KWWF-Förderung

Mit Schreiben des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds vom 21.11.2023 wird das Fondsdarlehen für die Errichtung der WVA BA 15 (Aufschließung Hudelist/Bauer) mit einer Fondsförderung von 11% genehmigt.

Veranschlagte Herstellungskosten € 64.500,-, davon 11 % = € 7.095,-

Die Förderung wird als rückzahlbares Darlehen, Beginn 25 Jahre nach Funktionsfähigkeit mit einer Verzinsung von 1 % gewährt. Die diesbezügliche Annahmeerklärung wurde zur Beschlussfassung und Unterfertigung vorgelegt.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung zur Gewährung eines Fondsdarlehens des K-WWF für die Errichtung des WVA BA 15 (Aufschließung Bauer/Hudelst) in der Höhe von € 7.095,- und die Anerkennung der damit verbundenen Förderungsrichtlinien beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

29. Änderung Verordnung – Ortstaxe und pauschal. Ortstaxe

Die Tourismusregion Mittelkärnten GmbH hat mit Schreiben vom 25.10.2023 die Erhöhung der Ortstaxe auf das maximale gesetzliche Ausmaß angeregt. Begründet wird die Erhöhung damit, um auf die Inflation reagieren zu können und um die Leistungen und Projekte auch in Zukunft in gewohnter Form liefern zu können. Die Ortstaxe soll von € 1,50 auf € 2,- erhöht werden. Dies entspricht einer Erhöhung von 25 %. Die letzte Erhöhung erfolgt im Jahr 2019. Der Tourismusregion Mittelkärnten GmbH fließen gem. § 5 (7) K-TG 45 % des Jahresaufkommens der Ortstaxe einschließlich der pauschalierten Ortstaxe zu.

Die Verordnung wurde der Aufsichtsbehörde zur Überprüfung übermittelt und wurde von dieser genehmigt

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge die Erhöhung der Ortstaxe von € 1,50 auf € 2,- beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

30. Änderung Nebengebührenverordnung – Aktualisierung

GR Daniel Moser (ÖVP) verlässt um 21:27 Uhr den Sitzungssaal und kehrt erst nach der Abstimmung zurück.

Die Auszahlung der zu gewährenden Nebengebühren an die Bediensteten der Marktgemeinde Magdalensberg ist derzeit in drei einzelnen Verordnungen aus den Jahren 1987 bis 1999 festgelegt, wobei darin teilweise noch ATS-Beträge angeführt sind. In der nun aktualisierten Fassung der Verordnung wurden alle drei Verordnungen zu einer zusammengefasst und zusätzlich die Nebengebühr für den Amtsleiter-Stellvertreter aufgenommen.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge die aktualisierte Nebengebührenverordnung (**Beilage 6**) beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme mit 22 Stimmen (GR Daniel Moser – ÖVP war bei der Abstimmung nicht anwesend)

31. Kontokorrentrahmen 2024

GR Daniel Moser (ÖVP) kehrt um 21:28 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Die Festsetzung für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten ist jährlich durch den Gemeinderat zu beschließen. Gemäß § 37 (2) K-GHG darf das Gesamtausmaß des Kontokorrentrahmens 50 % der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung des zweit vorangegangenen Finanzjahres nicht übersteigen. Durch eine Änderung des § 37 K-GHG kann der Rahmen auf 50 % des Abschnittes 92 des zweit vorangegangenen Finanzjahres in Anspruch genommen werden. Im Fall der Marktgemeinde Magdalensberg wären das rund € 2.230.000,-. Der Kontokorrentrahmen darf nur in Anspruch genommen werden, wenn der Bedarf nicht aus Mitteln der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen bestimmten Zahlungsmittelreserven (ausgenommen Zahlungsmittelreserven gemäß § 38 Abs. 2) gedeckt werden kann. Diese

Bestimmung dient nicht der Abgangsdeckung. **Die Erhöhung des Kontokorrentrahmens gilt gem. Artikel VII des K-GHG (Übergangsbestimmungen) bis 31.12.2026.**

Wie bereits im Amtsvortrag des NVA 2023 berichtet wurde, ist der Kontokorrentkredit für 2023 mit Vollzug des Haushaltsjahres ausgeschöpft.

Laut Mittelfristigen Finanzplan ändert sich die finanziell angespannte Situation nicht. Es wird mit Abgängen pro Jahr von € 1.300.000,- bis € 1.600.000,- gerechnet.

Es wird vorgeschlagen für das Jahr 2024 den Kontokorrentrahmen zur Sicherstellung der Liquidität von bisher € 1.200.000,- auf nunmehr € 2.200.000,- aufzustocken. Der derzeitige Kassenkredit läuft noch bis 31.01.2024. Es wurden drei Vergleichsangebote eingeholt.

Ausgeschrieben wurde mit folgenden Konditionen:

Rahmenhöhe:	€ 2.200.000,-
Laufzeit:	1.1.2024 bis 31.12.2024
Verzinsung:	a) Fixzinskondition b) Variable Verzinsung, 3-Monats-Euribor
Sicherstellung:	keine
Kosten/Spesen:	keine
Abwicklung:	Girokonto

Die Zinsberechnung erfolgt jeweils nur vom aushaftenden Saldo und nicht vom vereinbarten Rahmen über € 2.200.000,-.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

	Bank	Aufschlag	Variabel	Fix	Bereitstellungsprovision
1	Raika Magdalensberg	0,30%	3 Monats Euribor	4,25%	keine
2	Austria Anadi Bank	0,60%	3 Monats Euribor	kein Angebot	keine
3	Kärntner Sparkasse	0,40%	3 Monats Euribor	4,38%	0,25

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, dass die MG Magdalensberg im Jahr 2024 (Laufzeit 01.01. – 31.12.2024) zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen einen Kassenkredit (Kontokorrent) gemäß § 37 K-GHG bis zum Höchstausmaß von € 2.200.000,- bei der Raiffeisenbank Grafenstein/Magdalensberg zu einer variablen Verzinsung (3-Monats-Euribor + 0,3 % Punkte Aufschlag (= derzeit 4,26 %) aufzunehmen.

Beschluss: einstimmige Annahme

32. Festlegung Stundensätze für Wirtschaftshofleistungen 2024

- a) **Arbeitsstunde**
- b) **Gerätstunde**

Zu a) Arbeitsstunde

Aufgrund der erhöhten Personalkosten und der Teuerung der Energiekosten müssen die Stundensätze zur Deckung neu angepasst werden. Nach erfolgter Kalkulation werden die Stundensätze für Personal auf € 36,50 (bisher € 34,-) erhöht und für Maschinen auf € 14,- belassen. Die km-Sätze der Fahrzeuge bleiben wie im Jahr 2023 auf € 1,60. Die letzte Erhöhung der Stunden- und km-Sätze im Wirtschaftshof erfolgte im Jahr 2023.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat

Antrag

der Gemeinderat möge ab dem Jahr 2024 folgende Stundensätze für Dienstleistungen der Wirtschaftshofarbeiter beschließen:

interne Verrechnung: € 36,50 externe Verrechnung € 60,- inkl. 20% MwSt.

Beschluss: einstimmige Annahme

Zu b) Gerätestunde

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat

Antrag

der Gemeinderat möge ab dem Jahr 2024 folgende Stundensätze zur Verrechnung von Geräte- und Fahrzeugstunden des Wirtschaftshofes beschließen:

Maschinen

interne Verrechnung: € 14,- externe Leistungen: € 17,- inkl. 20% MwSt.

Fahrzeuge Klein-LKW und Caddy je km:

interne Verrechnung: € 1,60 externe Leistungen: € 2,- inkl. 20% MwSt.

Beschluss: einstimmige Annahme

33. Voranschlag 2024 – Verordnung

Der Voranschlag weist im **Ergebnishaushalt** ein Nettoergebnis von minus € 1.067.900,- im Saldo 0 und im **Finanzierungshaushalt** einen Abgang im Saldo 5 von € 1.003.700,- aus.

In der **operativen Gebarung** (Saldo 1) wird mit einem Abgang von € 365.700,- gerechnet (Einzahlungen iHv. € 9.777.800,-; Auszahlungen iHv. € 10.143.500,-).

Die **investive Gebarung** weist im Saldo 2 einen negativen Geldfluss iHv. € 391.700,- aus. Dieser setzt sich zum größten Teil aus den Auszahlungen der Investitionstätigkeiten in den Bereichen des Wasser- und Kanalbaues sowie des Baulandmodell St. Lorenzen zusammen. Den Auszahlungen in der investiven Gebarungen iHv. € 1.220.000,- stehen Einzahlungen iHv. € 828.300,- gegenüber. Im Bereich der Finanzierungstätigkeit sind neue Kreditaufnahmen iHv. € 705.900,- geplant. Die Tilgungen sind iHv. € 952.200,- budgetiert. Davon werden € 488.500,- für das Baulandmodell St. Lorenzen und € 463.700,- für die Darlehnstilgungen im Bereich Wasser- und Kanalhaushalt verwendet. Daraus ergibt sich ein negativer Geldfluss im Saldo 4 von € 246.300,-.

Ein Haushaltsausgleich konnte nicht erzielt werden. Dies resultiert zum größten Teil aus der Erhöhung der Umlagen, die an das Land abgeführt werden müssen. Die Umlagenbelastung beträgt 77,8 % der Ertragsanteile. Bis zum Jahr 2028 steigen die Umlagen laut Prognose auf 82,1 % der Ertragsanteile. Weitere Gründe für den negativen Haushalt sind die gestiegenen Personalkosten von + 9,7 %, die geringe Erhöhung der Ertragsanteile von 0,94 % gegenüber dem Vorjahr sowie die steigenden Zinszahlungen. Freiwillige Leistungen (wie z.B. Förderungen für Vereine, Landwirtschaft, Betriebsansiedlungen etc.) wurden gestrichen. Eine Auszahlung dieser freiwilligen Leistungen, kann erst nach dem Vorhandensein der finanziellen Mittel bzw. der Bedeckung der Ausgaben mittels Nachtragsvoranschlag im Laufe des Jahres erfolgen. Zusätzlich mussten sämtliche Rest-BZ-Mittel in Höhe von € 273.100,- für die Bedeckung der laufenden Kosten ausgeschöpft werden.

Erläuterungen zum Detailnachweis:

Gruppe 0:

Die Verfügungsmittel wurden mit € 46.700,- budgetiert. Weiters wurden die Kosten für das Projekt „Digitale Leuchttürme“ iHv. € 11.000,- eingeplant.

Gruppe 1:

Das Gesamtbudget der vier Feuerwehren beläuft sich auf € 294.600,-. Die Nettoeinzahlungen sind mit € 122.000,- veranschlagt. Den Feuerwehren stehen als Grundbudget € 2.500,- zur Verfügung. Bei zusätzlichem Bestehen einer Jugendfeuerwehr kommen € 1.500,- hinzu. Nicht verbrauchte Budgetmittel des Vorjahres wurden in den VA 2024 übertragen. Die jährlichen Betriebskosten der Rüsthäuser und der Fahrzeuge sowie Kosten für Versicherungen, Kurse, Telekommunikation und die Erstausrüstung von neuen Mitgliedern werden von der Gemeinde zusätzlich aus dem laufenden Budget getragen. Für den Umbau des Rüsthauses der FF Timenitz wurden € 40.000,- veranschlagt.

Gruppe 2:

Die GTS wurde mit sechs Gruppen für das Schuljahr 2023/2024 veranschlagt. Für die Einrichtung im neuen Bildungszentrum wurden Auszahlungen iHv. € 168.000,- und Einzahlungen (Förderung Bildungsdirektion) iHv. € 115.500,- eingeplant. Bei der GTS beträgt der operative Abgang im Saldo 1 insgesamt € 236.700,-. Somit beträgt der Abgang pro Gruppe € 39.450,-.

Der Kindergarten wurde, wie auch im Vorjahr, mit fünf Gruppen veranschlagt. Das neue Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz wurde eingeplant (neue Förderung, Wegfall des Kinderstipendiums). Durch die neuen Förderungen verbesserte sich der Abgang im Saldo 1 auf € 300.400,- (VJ € 380.000,-). Der Abgang pro Kindergartengruppe beträgt € 60.080,-.

Die Gruppenanzahl in der Kindertagesstätte wurde mit 3 Gruppen budgetiert. Der Abgang im Saldo 1 beträgt € 133.600,- (pro Gruppe somit € 44.533,33).

Beim Bildungszentrum wurden die beschlossenen Leader-Projekte sowie der Zuschuss des BBF für die Errichtung der Sanitäranlagen im Bereich der VS eingeplant.

Gruppe 3:

Vereinsförderungen wurden wie im Vorjahr, bis auf die vertraglichen Verpflichtungen, gestrichen. Für die Musikschule wurde für die Anschaffung von Instrumenten € 6.000,- budgetiert. Weiters wurden die Ausgaben und Einnahmen für die neue Gemeindechronik veranschlagt.

Gruppe 4:

Die Gesamtausgaben des Abschnittes 4110 (Maßnahmen Sozialhilfe) betragen € 1.645.100,- (+ € 245.300,- ggü. VA 2023). Die Umlage des Sozialhilfeverbandes wurde mit € 45,- pro Einwohner veranschlagt.

Gruppe 5:

Der Abgang der Krankenanstalten erhöhte sich lt. Mitteilung auf € 721.000,- (+ € 133.500,- ggü. VA 2023)

Gruppe 6:

Für die Instandhaltung von Straßenbauten wurde – wie im VJ - Wert von € 90.000,- veranschlagt. Der Verkehrsbundbeitrag beträgt € 22.500,-. Für die Sanierung der Unwetterschäden 2023 wurden € 150.000,- budgetiert.

Gruppe 7:

Die Förderungen für die Landwirtschaft wurden auf die verpflichtenden De-minimis Zahlungen gekürzt. Bereits beschlossene Förderungen an Firmen wurden veranschlagt.

Gruppe 8:

Die Mittel für den Winterdienst belaufen sich auf € 120.000,-.

Der Wirtschaftshof wurde ausgeglichen veranschlagt. Die Stundensätze für Personal werden auf € 36,50 (€ 34,- Jahr 2023) erhöht. Die km-Sätze der Fahrzeuge und die Stundensätze der Maschinen bleiben gleich.

Die Wasserversorgung weist, trotz Erhöhung der Wassergebühren, einen Abgang im EHH von € 128.600,- und im FHH Saldo 5 im in den operativen Ansätzen einen Abgang von € 160.600,- aus. Dies resultiert zu einem großen Teil aus dem höherem Zinsdienst. Das Ergebnis der Abwasserbeseitigung beträgt € 119.500,-. Im FHH Saldo 5 beträgt der Abgang – trotz Gebührenerhöhung minus € 55.500,-. Die geplanten Investitionen in beiden Bereichen belaufen sich auf knapp € 380.000,-. Finanziert werden diese Maßnahmen über Bundes- und Landesförderungen

sowie durch Darlehensaufnahmen. Aufgrund des großen Investitionsbedarfes ist eine Anhebung der Gebühren in den nächsten Jahren unausweichlich.
Die Müllbeseitigung wurde ausgeglichen budgetiert.

Gruppe 9:

Bei den Gemeindeabgaben wurde die Kommunalsteuer aufgrund der Vorjahreswerte (2022 € 620.000,-) mit € 635.000,- veranschlagt. Darüber hinaus wurden die FAG-Ertragsanteile laut Mitteilung mit einem Gesamtbetrag von € 3.757.900,- budgetiert. Die Landesumlage wurde auf € 209.100,- laut Mitteilung eingeplant.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Voranschlagsverordnung 2024 beschließen.

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 19.12.2023, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2024)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird verordnet:

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2024.

**§ 2
Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag**

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 10.996.000,00
Aufwendungen:	€ 12.063.900,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 16.300,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € - 1.084.200,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 11.312.000,00
Auszahlungen:	€ 12.315.700,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 1.003.700,00

<p>c) alle Verwaltungsstellen, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten. Nichtverbrauchte Einnahmen sind als Rücklage für denselben Zweck auszuweisen;</p> <p>d) für die Verrechnung der Wirtschaftshofleistungen gelten folgende Sätze:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verrechnungsstunde für Bauhofarbeiter € 36,50 2. Verrechnungsstunde für Maschinen und Fahrzeuge € 14,00 3. Verrechnungssatz Klein-LKW + Caddy pro km € 1,60 <p>e) für die Verrechnung der Wirtschaftshofleistungen an Externe gelten folgende Sätze:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verrechnungsstunde für Bauhofarbeiter € 60,00 inkl. MWSt 2. Verrechnungsstunde für Maschinen und Fahrzeuge € 17,00 inkl. MWSt 3. Verrechnungssatz Klein-LKW + Caddy pro km € 2,00 inkl. MWSt <p style="text-align: center;">§ 4 Kontokorrentrahmen</p> <p>Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt: € 2.200.000,00</p> <p style="text-align: center;">§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen</p> <p>Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.</p> <p style="text-align: center;">§ 6 Inkrafttreten</p> <p>Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2024 in Kraft.</p>
--

Beschluss: Annahme mit fünfzehn zu acht Gegenstimmen (**ÖVP:** GV Johannes Kokarnig, GR Daniel Moser, GR Ing. Reinhold Moser, GR Ing. Armin Gappitz; **FPÖ+Unabh:** GV Simone Juvan, GR Christian Juvan, GR Oschabnig Hermann, GR Silvia Kristof)

34. Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2024 bis 2028

Gemäß § 21 K-GHG ist für den Zeitraum von fünf aufeinander folgenden Finanzjahren ein mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan zu erstellen. Im Ergebnishaushalt ergeben sich die Veränderungen vor allem durch die fortschreitende Abschreibung der Sachanlagen und Transferzahlungen. Im Finanzierungshaushalt ergeben sich die wesentlichen Veränderungen in den kommenden Finanzjahren in der operativen Gebarung hauptsächlich aufgrund der prognostizierten Entwicklung der Gemeinde-Ertragsanteile sowie der Erhöhung der Umlagenbelastung durch das Land. Die Berechnung der Ertragsanteile erfolgte anhand der nachstehenden Erhöhungen:

Jahr 2024: - 0,94 % gegenüber 2023
 Jahr 2025: + 4,61 % gegenüber 2024
 Jahr 2026: + 2,28 % gegenüber 2025
 Jahr 2027: + 4,83 % gegenüber 2026
 Jahr 2028: gleich wie 2027

Die Lohnkosten wurden über alle Ansätze hinweg im Jahr 2024 um 9,7 % und mittelfristig (2025-2028) um 2 % erhöht.

Im Bereich der investiven Gebarung und der Finanzierungstätigkeit wurden bislang nur investive Einzelvorhaben im Bereich der Wasser- und Abwasserversorgung der Jahre 2024 bis 2025 berücksichtigt. Daher verringern sich derzeit die Werte bei der Auszahlung der Investitionstätigkeit und der Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzschulden in den Folgejahren. Durch die Aufnahme neuer Finanzschulden wird in den Folgejahren der Tilgungsanteil steigen. Laut Prognose wird im FHH Saldo 5 ein kumulierter Abgang von € 6.691.400,- entstehen.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 beschließen.

Beschluss: Annahme mit fünfzehn zu acht Gegenstimmen (ÖVP: GV Johannes Kokarnig, GR Daniel Moser, GR Ing. Reinhold Moser, GR Ing. Armin Gappitz; FPÖ+Unabh: GV Simone Juvan, GR Christian Juvan, GR Oschabnig Hermann, GR Silvia Kristof)

35. Personalangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt ist im Anhang an diese Niederschrift (nicht öffentlicher Sitzungsteil) ersichtlich.

Nachdem alle Tagesordnungspunkte behandelt wurden und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende um 22:15 Uhr die Sitzung.

AL-Stv. Patrick Stromberger, MSc eh.
Schriftführer

Bgm LAbg. Andreas Scherwitzl eh.
Vorsitzende

GR Angelika Ganzi (SPÖ) eh.
Protokollunterfertiger

GR Ing. Reinhold Moser (ÖVP) eh.
Protokollunterfertiger